

Liste nicht förderfähiger Leistungen

Hinweise zum Antrag auf Zertifizierung im Rahmen der Forschungszulage

Beispiele für nicht förderfähige Leistungen und Tätigkeiten

Grundsätzlich nicht förderfähig sind *wiederkehrende und routinemäßige* Änderungen an bestehenden Produkten und Verfahren sowie (Qualitäts-)Kontrollen. Außerdem sind die Entwicklung von Management-Systemen und Entwicklungen, bei denen nicht technologische, sondern betriebswirtschaftliche Konzepte zugrunde liegen.

Nicht gefördert werden Tätigkeiten, die nicht der Erforschung und Entwicklung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen dienen, sondern zum Beispiel der *administrativen* Vorbereitung eines Vorhabens, der Bewertung und Analyse des Potentials oder der Bestimmung der erforderlichen Ressourcen. Hierzu gehören:

- Durchführbarkeitsstudien
- Marktforschung, Preisrecherchen, Kundenbefragungen sowie Untersuchungen zur Erschließung von Märkten
- Suche und Steuerung von Kooperationspartnern, Lieferanten, Auftragnehmern

Ebenso nicht gefördert werden können Tätigkeiten, die primär auf die *Marktentwicklung* eines im Wesentlichen festgelegten Produktes oder Verfahrens abzielen oder zum Ziel haben, ein Produktionssystem zum reibungslosen Funktionieren zu bringen, z. B.:

- Optimierung in der Produktion / Anpassung der bestehenden Produktion an ein neues Produkt
- Anpassungen an einem Produktivsystem, das bereits beim Endkunden zum Einsatz kommt
- Produktionsvorbereitung, Serialisierung, Bau von Vorführgeräten und Demonstratoren für Vermarktungszwecke
- Arbeiten zum Erreichen der Marktreife eines Produkts
- Tätigkeiten zur Markteinführung
- Erstellung von Verkaufsunterlagen, Preislisten, Bedienungsanleitungen, Handbüchern, Schulungsmaterialien und Werbung
- Marketing- und Vertriebstätigkeiten, Anpassung von Websites zur Präsentation eines Produktes, Verfahrens oder Dienstleistung
- Markterprobung und Kundenbefragung
- Kundenservice (Customer Support)
- Inbetriebnahme von Maschinen
- Fertigung einer Nullserie zur Vorbereitung einer Serienproduktion

Auch kein Gegenstand der Förderung sind Tätigkeiten, die nicht direkt auf die Erlangung neuen Wissens oder die Entwicklung eines neuen Produkts, Verfahrens oder einer Dienstleistung gerichtet sind und mit denen kein wissenschaftlicher bzw. technischer Fortschritt verbunden ist, z. B.:

- Transport, Lagerhaltung, Logistik und Warenversand
- Reparatur, Wartung, Sicherheit, etc.
- Fachliches und administratives Projektmanagement
- Patentrecherchen, Freedom-to-Operate Analysen, verwaltungstechnische und rechtliche Tätigkeiten, die für die Erlangung von Patent- oder sonstigen Schutzrechten erforderlich sind
- Generierung von Daten, die ausschließlich für Zulassungs-, Normierungs- und Zertifizierungsverfahren genutzt werden, sowie alle weiteren Zertifizierungs-, Normierungs- und (Markt-)Zulassungstätigkeiten
- Planung von Nachfolgeprodukten
- Schulungen oder Einweisungen

Problematisch sind Routineaufgaben im IT-Bereich, die dem Stand der Technik entsprechen. Diese können nur dann gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang und mit FuE-Tätigkeiten stehen und wenn sie ein notwendiger Enabler des eigentlichen Kernvorhabens sind. Nicht förderfähig sind Arbeitspakete, die ausschließlich folgende Tätigkeiten beinhalten:

- Einsatz bestehender Methoden zur Gewährleistung von Datensicherheit
- Arbeiten zur Zertifizierung bestehender Produkte oder Programme
- Einrichtung von Rechenzentren, Firewalls, Monitoring- oder Hosting-Diensten
- Installation und Konfiguration bestehender Server-Client-Lösungen, Cloud-/Edge-Lösungen, etc.
- Einrichtung von Fernzugriff oder Standortvernetzung, Datenmigration
- Einführung und Konfiguration von etablierter Software oder Hardware
- Portierung von Software (z.B. Standalone-Software zu Cloud-Lösung)
- Baukastenbasierte Zusammensetzung oder Anwendung (automatisierter) Software-Lösungen ohne wissenschaftliche oder technische Risiken
- Übliche Problemstellungen bei der Softwareentwicklung, welchen mit routinemäßigen Verfahrensweisen begegnet werden kann
- Routinemäßige Entwicklungstätigkeiten der Software- / Hardware-Entwicklung sowie damit verbundene ergänzende Tätigkeiten (z.B. Anforderungsanalyse, Testing, Debugging, Dokumentation)
- Hinterlegen von Inhalten in einer digitalen Lernplattform
- Tätigkeiten zur Umsetzung von Regularien/gesetzlichen Vorgaben (insb. DSGVO)